

# Lebensphilosophie im Rosenkranz [Fortsetzung]

Autor(en): **Hänni, Rupert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **6 (1920)**

Heft 43

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-541869>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bige Schweizerbürger gleich viel Rechte hat wie der „neutrale“, der „konfessionslose“ Schweizerbürger.

Unser Land ein Hort der Freiheit! Ich glaube erst dann wieder an diese schöne Versprechen, wenn der Staat ein Heiligstes, das er durch die „neutrale“ Schule vergewaltigt hat, wieder freigegeben hat, das Gewissen des Kindes, auch das religiöse Gewissen, auch das christliche Gewissen.

Unser Land ein Land der Gerechtigkeit! Ich glaube erst dann wieder, daß man dieses schöne Wort ernst meint, wenn man auch dem christlichen Schweizerbürger ein heiligstes Recht nicht mehr vor-

enthält, das Recht nämlich, selber über die religiöse Erziehung seines Kindes zu verfügen.

An der Spitze unserer Bundesverfassung steht das Wort: „Im Namen Gottes, des Allmächtigen“. Ich glaube erst dann wieder daran, daß dieser Spruch mehr sei als eine bloße Dekoration, mehr als ein Märchen aus alten Zeiten, wenn der religiöse Gedanke auch da zum Ausdruck kommt, wo er in erster Linie wirksam werden kann, in der offiziellen schweizerischen Schulstube und darum auch im Grundgesetz für diese schweizerische Schulstube, im künftigen Artikel 27 unserer Bundesverfassung. L.R.

## Lebensphilosophie im Rosenkranz.

(Betrachtung für den Monat Oktober.)

Von Dr. P. Rupert Hänni O. S. B.

(Fortsetzung.)

### II. Lebensbewahrung.

Die richtige Lebenserklärung muß sich notwendig auch mit dem Problem des Leidens befassen, nach dem Sinn des Leidens fragen. Die Weltanschauung nun, welche das tut und die Leidensfrage genügend aufhellt, hat ihren Befähigungsnachweis genügend gebracht. Unter allen Weltanschauungen alter und neuer Zeit aber hat keine so lichtvoll und befriedigend dieses uralte, qualvolle Rätsel gelöst und den Sinn des Leidens entschleierte, wie die christliche, und darum kann auch nur der nach den christlichen Grundsätzen sein Leid tragende Mensch sich im Leben bewahren.

Die Lösung des Leidensrätsels ist dem Christentum möglich, weil es einerseits das Leid auffaßt als eine gottgewollte Sühne für eine sittliche Schuld, für eine verlegte sittliche Weltordnung und als Mittel zur ewigen Glorie; andererseits, weil es in einer ganz einzigartigen Persönlichkeit der Welt ein ganz einzigartiges Schauspiel gegeben, indem der „Mann der Schmerzen“, „der Anfänger und Vollender unseres Glaubens“, „der König der Märtyrer und der Blutbräutigam“ alle Erdennot und Menschenqual mit sich hinauf ans Kreuz genommen und in allen Höhen und Tiefen durchgelostet hat, bis das Herz im Uebermaß der Liebe und des Leidens brach und alle Fibern und Fasern seines gottmenschlichen Leibes im Tode erbebt, wie wenn Sturm

durch die zu hoch gespannten Saiten einer Harfe fährt. Es singt der Dichter:

„Am Siegesbaum steht Davids Harfe  
hängen,

Seht, wie als Saiten sich die Nerven,  
Sehnen,

Schmerzlich gestimmt nach dreien Nägeln  
dehnen,

Hört welch ein Schwanenlied sie bebend  
singen,

Ein Lied von sieben Worten, sieben Tönen,  
Die schauerlich durch alle Welten drangen.

Es hört sie die Natur mit Schaudern,  
Bangen,

Der Hölle Pforten selbst darob erdröhnen.  
Ja bis zum Himmel bringt des Liebes

Stöhnen

Und wo bisher nur Engelhymnen klangen  
Da weinen nun die Engel Mitleidstränen.

O Mensch, wie schrecklich hast du dich  
vergangen,

Daß deines Frevels Mißlaut auszuföhnen,  
Die Himmlischen solch Schmerzenslied

verlangen!“

Und dieses Schmerzenslied, dieser Passionsfang stimmt der fromme Väter jedesmal aufs neue an, wenn die Perlen des schmerzhaften Rosenkranzes durch seine Finger gleiten und er die scala sancta der gottmenschlichen Leiden durchgeht mit den Worten: der für uns Blut geschwitzt hat, gegeißelt, mit Dornen gekrönt worden, das schwere Kreuz getragen und gekreuzigt wor-

den ist. Die Blutstropfen und die Geißel- hiebe brennen ihm auf der Seele, die Dornenspißen und die Nägel dringen in sein Herz, die Hammerschläge durchzittern Mark und Bein und die sieben Kreuzesworte rütteln ihn wie die Bosaunenstöße der Gerichtengel aus seinem Sündenschlase auf. Mit dem Hauptmann unter dem Kreuze spricht er: „Wahrlich, dieser ist Gottes Sohn.“ Und unter dem erschütternden Eindrucke dieses Gottesmartyriums wächst er über das eigene kleinliche Ich hinaus und nimmt teil an dem Passionswillen des großen Kreuzträgers. Er kommt zur Erkenntnis, daß das Leiden „nicht eine Stufe abwärts zum Untermenschentum, sondern eine Stufe aufwärts zum Uebermenschentum ist, nicht eine Entehrung des Typus Mensch, sondern eine Erhöhung, ein Sprosse zum höchsten Adel, zum Gottesadel.“ So wird ihm all sein Leid, am Gottesleid gemessen, erträglich; mit der Mutter der Schmerzen will er aufrecht stehen in Kreuz und Leid, in Nacht und Sturm, bis er mit dem Manne von Tharsus sprechen kann: „Wir rühmen uns der Bedrängnis, weil wir wissen, daß die Bedrängnis Geduld bewirkt, Geduld aber Bewährung.“ Ja noch mehr, er wird sich bewusst, daß das Leiden geradezu

die Signatur großer Menschen ist. Die „Lorbeerkränze ruhen stets auf verwundeten Häuptern“, der größte „Würdenträger“, Christus, ist auch der größte „Würdenträger“ gewesen und kraft eines allgemeinen Menschheitsgesetzes wird „die Rangordnung unter den Menschen darnach bestimmt, was einer leidet“. So wird der „Trank aus dem Leidensbecher ein Lichttrank“. Der Dulder sagt sich: ubi onus ibi somis, wo Druck und Drang, da heller Klang, per aspera ad astra: „durch Erdbendunkel zum Lichtgefunktel“, per crucem ad lucem, durch Kreuz zum Kranz, salve crux spes unica, sei gegrüßt, o Kreuz, mein Hoffungsanker; in deinem Lichte, gesegnete Kreuzesstandarte, sollen meine Lebensgrundsätze heranreifen, in deinem Schatten will ich wandeln und mich als Leid- und Kreuzträger bewähren, bis der Herr mit dem Kreuze als Sieges-trophäe in den Wolken des Himmels erscheint, zu richten die Lebendigen und die Toten.

Aus der Lebensrätsel Klärung  
Spricht die Blume der Bewährung  
In des Daseins dunklen Stunden,  
Bis das Herz sich heimgefunden.  
(Schluß folgt.)

## Wahrheit oder Verleumdung?

Die „Schweiz. Lehrerzeitung“ schrieb Seite 153 laufenden Jahrganges unter den „kleinen Mitteilungen“: „Der T-Korr. des „Vaterland“, d. h. der Leiter des kathol. Wochenblattes (der „Schweizer-Schule“), verleumdet weiter, indem er behauptet, die S. S. Z. habe den Ferrerrummel „mit großen Worten“ unterstützt. Wir überlassen ihn seinem traurigen Geschäft der Verleumdung, ohne das die katholische Schulpolitik, wie's scheint, strichweise nicht auskommen kann.“

Wir bringen nachstehend die Stelle aus der „Schweiz. Lehrerzeitung“ zum Abdruck, die auf obigen Vorwurf der Verleumdung Bezug hat, und überlassen es dann dem Urteile unserer Leser, Wahrheit und Verleumdung von einander zu unterscheiden. Die Wiedergabe fraglicher Notiz mag gleichzeitig auch zur Orientierung dienen für jene, die im Schoße der Delegiertenversammlung der Luz. Kantonal-Konferenz aus dem Munde eines Mannes, der dem „Schweiz. Lehrerverein“ sehr

nahe steht, Rektor Zneichen, die Behauptung hörten, die „Schweiz. Lehrerzeit.“ habe damals nur geschrieben, „Ferrer hätte nicht vor die Gewehre der spanischen Soldaten, sondern ins Irrenhaus gehört“. — Mit dem Hinweis auf die Stellungnahme der „Schweiz. Lehrerzeitung“ im Ferrerhandel ist unsererseits wieder ein Beweis mehr erbracht, daß der „Schweiz. Lehrerverein“ freimaurerische Schulpolitik treibt, oder wenn man lieber will: daß die schulpolitischen Bestrebungen des „Schweiz. Lehrervereins“ und seines Organs im wesentlichen sich decken mit den schulpolitischen Bestrebungen der Freimaurerei, trotzdem die „Schweiz. Lehrerzeitung“ Seite 160 laufd. Jahrganges diesen unsern Vorwurf ebenfalls als Verleumdung bezeichnet. An solchen Behauptungen hat es diesen Herren nie gefehlt, wohl aber an unzweideutigen Beweisen dafür. — — Also die „Schweiz. Lehrerzeitung“ schrieb im Jahrgang 1909 (Nr. 43, Seite 406) in der Ferrerangelegenheit wörtlich folgendes: